

## Siegburger Termine

**Stefan Hoenerloh**  
 "Many coloured objects placed side by side"  
 Ausstellung (Malerei)  
 Stadtmuseum, Markt 46  
 So., 29.1. bis So., 18.3.2012

**Irena Paskali**  
**Outsightln 2**  
 Foto- und Videoarbeiten  
 Pumpwerk, Bonner Straße 65  
 bis Fr. 2.3.2012

**Magic of the Dance**  
 Rhein-Sieg-Halle  
 Bachstraße 1  
 Mi., 1.2.2012, 20 Uhr

**Junge Stimmen - Kammeroper**  
 Eine Aufführung  
 der Literaturoper Köln  
 Stadtmuseum, Markt 46  
 Fr., 3.2.2012, 20 Uhr

**Still Collins Genesis Special**  
 Genesis Live Special 2012  
 Kubana, Zeithstraße 100  
 Sa., 4.2.2012, 21 Uhr

**Jazz-Combo-Abend "Stand-Art" and Friends**  
 Musikschule  
 So., 5.2.2012, 20 Uhr

Information der Kreisstadt Siegburg  
 Verantwortlich für die Bürgerservice-Seiten i.S. des Pressegesetzes NW:  
 Kreisstadt Siegburg  
 Ralf Reudenbach  
 53721 Siegburg  
 Tel. 02241 102 301  
 Fax 02241 102450  
 E-Mail presse@siegburg.de

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 3

25 Januar 2012



# Bekanntmachung

## der Kreisstadt Siegburg gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Kreisstadt Siegburg beabsichtigt, gemäß § 35 Abs. 1, 2, 3, 4 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV. NRW. S. 332, 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765, 793), folgende Auskünfte zu erteilen: Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 und 2 zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht sowie auf das Erfordernis der Einwilligung nach den Absätzen 3 und 4 wird hingewiesen.

### § 35 Abs. 1 MG NRW

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft ist auf zwei Gruppen zu beschränken, die ihrerseits nicht mehr als zehn Geburtsjahrgänge umfassen dürfen. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten; er hat mit dem Auskunftersuchen eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben.

### § 35 Abs. 2 MG NRW

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und

Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

### § 35 Abs. 3 MG NRW

Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen. Die Auskunft darf nur die in § 34 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

### § 35 Abs. 4 MG NRW

Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen Auskunft über

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Übermittlung der Daten ist nur zulässig, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben. Eine Verknüpfung dieser Daten mit anderen personenbezogenen Daten ist unzulässig.

Siegburg, 17.1.2012

Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.

## Jugendschutzkalender 2012 liegt bereit

# Schnell informiert

**Siegburg** - Swenja Bütt, momentan Praktikantin im Amt für Jugend, Schule und



Sport, hat das magische Alter von 18 Jahren erreicht.

Den etwas Jüngeren rät sie zu einem Blick in den neuen Jugendschutzkalender 2012. Neben den Ferienterminen für Nordrhein-Westfalen finden sich übersichtliche Angaben zum Jugendschutz, etwa Altersbeschränkungen

zum Aufenthalt in Gaststätten, Konsum von Tabak und Alkohol sowie Diskoveranstaltungen.

Was ist erlaubt, was verboten? Schnell sind Teenager und ihre Eltern informiert.

Und wenn's häufig später wird als erlaubt: Kontakte von Beratungsstellen sind ebenfalls aufgeführt.

Der Kalender der Kreisstadt wurde an alle weiterführenden Siegburger Schulen verteilt und liegt an den bekannten öffentlichen Stellen aus. Weitere Fragen zum Jugendschutz beantwortet der städtische Mitarbeiter Jürgen Spengler unter Telefon: 02241/102483.

## Über 200 Tickets per SMS angefordert

# Handyparken

**Siegburg** - Seit knapp vier Wochen ist es in Siegburg möglich, auf ausgewählten Parkzonen den Parkschein nicht nur wie gewohnt am Parkscheinautomaten zu lösen, sondern diesen bequem per SMS anzufordern.

Nach zögerlichem Beginn werden es täglich mehr Nutzer, bisher sind über 200 Parkvorgänge bereits per Handy gezahlt worden. Fast die Hälfte davon am ICE-Bahnhof (ohne Parkhaus!), ungefähr ein Viertel aller Buchungen erfolgte auf dem größeren Mühlentorpark-

platz. Im Bereich Haufeld und Kleiberg/Neuenhof besteht dagegen etwas mehr Zurückhaltung. Wahrscheinlich ist das Parkklientel am Bahnhof besonders technikaffin. Erfahrungsgemäß stellen hier viele Geschäftsleute aus der ganzen Region ihr Auto ab und steigen in den weißen Blitz zum Frankfurter Flughafen. Dies belegt auch die Statistik: Während am Bahnhof zwei Drittel der "Handyzähler" kein SU-Kennzeichen haben, überwiegt dieses auf den anderen genannten Stellflächen.